

Auch die Kritischen Berichte leisten in dem hier vorliegenden Heft ihren Beitrag zum Lutherjahr. Die von Reinhold Wex vorgelegte Studie verdeutlicht, daß die erste protestantische Kirche – die von Luther selbst am 5. Oktober 1544 eingeweihte Kapelle im Schloß Hartenfels in Torgau – in erster Linie eine Hofkirche war und ihr von doppelgeschossigen Emporen geprägter Innenraum sich von der landesherrlichen Kirchenordnung her definierte. Eine solche Feststellung steht zwar zu der bis heute gültigen Lehrmeinung im Widerspruch, nach der ein protestantischer Kirchenraum im wesentlichen von dem wichtigsten Prinzipalstück, der Kanzel geprägt ist. Doch hat die Forschung noch nicht die von Emil Sehling schon in den fünfziger Jahren herausgegebenen evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts zur Kenntnis genommen, aus denen eindeutig hervorgeht, daß fast alle protestantischen Kirchen und Kapellen als in Architektur umgesetzte Kirchenordnungen zu interpretieren sind, die ja auf den Landesherrn als obersten Kirchenherrn zugeschnitten waren. So ist es konsequent, wenn Luthers Einweihungspredigt vor seinem Landesherrn Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, dem führenden Fürsten der protestantischen Stände, das rechte Verhältnis von göttlicher und fürstlicher Herrschaft beschreibt und die Stellung von Fürst und Volk als eine von oben und unten erklärt, eine Stellung, die sich in der Sitzordnung der Torgauer Schloßkapelle exakt widerspiegelte.

Der folgende Beitrag von Dieter Bartetzko und Wolfgang Schenkluhn ist dem ehemaligen Großen Schauspielhaus in Berlin, dem jetzigen Friedrichstadtpalast gewidmet. Diesem Gebäude, das wegen seiner „artfremden“ Architektur erst durch den Nazi-Vandalismus und später durch den Bombenkrieg schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, droht jetzt der endgültige Abbruch, der mit Fundamentschäden gerechtfertigt wird. Dieser Abriß aber wäre um so bedauerlicher, da große Teile seiner ursprünglichen Architektur – was kaum bekannt ist – noch vorhanden sind und diese zu den Inkunabeln der expressionistischen Architektur der Weimarer Republik gehören. Die Kritischen Berichte hoffen mit diesem Beitrag die Öffentlichkeit zu erreichen, damit sie sich für die Erhaltung dieser Architektur einsetzen möge, die ja mit dem Namen Hans Poelzigs verbunden ist. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß auch in der Bundesrepublik ein Poelzig-Bau – das ehemalige Verwaltungsgebäude der Textil-Fabrik Meyer in Hannover-Vinnhorst, zwischen 1923 und 1924 entstanden – „einer ungewissen Zukunft entgegensieht“ (Matthias Schmidt: Hans Poelzig in Hannover, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 3 / 83, S. 78 ff.)

In den Sommermonaten dieses Jahres wurden in Frankfurt/Main Pläne zur Umgestaltung der Paulskirche und des Paulskirchenplatzes ausgestellt. Dem Platz und der Kirche will man – so berichtete die FAZ vom 1. 9. 1983 – „ein Gepräge zurückgeben, das ihrem historischen Gewicht entspricht“. Dieter Bar-

tetzko als ausgewiesener Kenner der Frankfurter Architekturszene billigt zwar eine Veränderung des Paulskirchenplatzes, setzt sich aber energisch für die Erhaltung der Paulskirche in ihrer gegenwärtigen Form ein, die ihr unmittelbar nach dem Krieg der bekannte Kirchenarchitekt Rudolf Schwarz gegeben hat. Sieht er sie doch als Denkmal an, in dem auch die Nachkriegsgeschichte Deutschlands ihren adäquaten architektonischen Ausdruck erhalten hat.

Die Redaktion

#### Die Autoren dieses Heftes:

Dieter Bartetzko, Rat-Beil-Str. 7, 6000 Frankfurt a.M. 1  
Prof. Dr. Werner Busch, Lessingstr. 17, 5300 Bonn  
Dr. Karl Clausberg, Menzelstr. 4, 2000 Hamburg 52  
Edda Hevers, Wohlwillstr. 37, 2000 Hamburg  
Dr. Hermann Hipp, Groten Hoff 15, 2000 Hamburg 67  
Dr. Hiltrud Kier, In der Hütte 2, 5352 Niederelvenich-Zülpich  
Dr. Herbert Molderings, Gutenbergstr. 10, 5000 Köln 1  
Wolfgang Schenkluhn, Willy Mock Str. 15, 3550 Marburg  
Johannes Lothar Schröder, Eppendorfer Landstr. 49 III, 2000 Hamburg 20  
Reinhold Wex, Korfesstr. 18, 3300 Braunschweig